

GEMEINDEKANZLEI

Effingermedien AG
5200 Brugg

Vogelsangstrasse 2
5412 Gebenstorf
Telefon 056 201'94 30
Telefax 056 201 94 94
e-mail gemeindekanzlei@gebenstorf.ch
www.gebenstorf.ch

Referenz: Gl

5412 Gebenstorf, 02.12.2020

Veröffentlichung der Gemeindeversammlungsbeschlüsse

Die Budgetgemeindeversammlung vom 26. November 2020 hat folgende Beschlüsse gefasst, welche gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes veröffentlicht werden:

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 27. August 2020
2. Kreditbewilligung von Fr. 776'000 für den Trinkwasseranschluss des Gebietes Vogelsang an die Wasserversorgung der IBB Wasser AG in Lauffohr
3. Kreditbewilligung von Fr. 900'000 für die Sanierung und technische Erneuerung des Restaurants Cherne
4. Genehmigung Leistungsvereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Gebenstorf und der Firma Trinamo AG
5. Genehmigung Budget 2021 mit einem unveränderten Steuerfuss von 108 %
6. Genehmigung folgender Kreditabrechnungen
 - a) Neubau Regenbecken Brühl
 - b) Sanierung und Nachrüstung Regenbecken Geelig
 - c) Ausbau Zufahrt Mehrzweckhalle und neue Wasserleitung
 - d) Erweiterung Werkhofüberdachung

Von 3'298 Stimmberechtigten waren 101 Personen anwesend. Sämtliche gefassten Beschlüsse unterstehen somit dem fakultativen Referendum, d. h. sie sind einer Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von mindestens einem Zehntel der Stimmberechtigten in einem schriftlichen Begehren innert 30 Tagen seit Publikation der Beschlüsse in der Rundschau verlangt wird. Unterschriftenlisten können bei der Gemeindekanzlei unentgeltlich bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung kann die Liste der Gemeindekanzlei zur Vorprüfung des Wortlauts des Begehrens eingereicht werden.

Ablauf der Referendumsfrist: 3. Januar 2021
Gemeinderat Gebenstorf